



Angaben zu Gebäuden / Gebäudeteilen:

| | |
|--|---|
| | <p>Wohnfläche von Gebäuden _____</p> <p>Bei reinen Wohngebäuden ist nur die Wohnfläche zu erklären. Die Fläche eines Arbeitszimmers gehört zur Wohnfläche. Die Wohnfläche finden Sie ggf. in Ihren Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag.</p> <p>Zur Wohnfläche zählen <u>nicht</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> • Räume in Keller und Dachgeschoss, die nicht als Wohnraum dienen.<input type="checkbox"/> • Garagen, die in räumlichem Zusammenhang zur Wohnnutzung (z. B. angebaute oder freistehende Garage auf dem Grundstück; Tiefgarage im Mietshaus) stehen, bleiben bei der Ermittlung der maßgeblichen Gebäudeflächen bis zu einer Fläche von 50 m² (Freibetrag) außer Ansatz.<input type="checkbox"/> • Nebengebäuden, die in räumlichem Zusammenhang zur Wohnnutzung stehen, bleiben bis zu einer Fläche von 30 m² bei der Ermittlung der maßgeblichen Gebäudeflächen außer Ansatz. Ein Nebengebäude kann beispielsweise eine Scheune oder ein Gartenhaus sein. |
| | <p>Nutzfläche von Gebäuden _____</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Zur Nutzfläche zählen insbesondere Flächen, die gewerblichen, betrieblichen (Werkstätte, Büroräume, ...) oder sonstigen Zwecken (z. B. Vereinsräume) dienen und keine Wohnflächen sind. Die Information zur Nutzfläche finden Sie ggf. in Ihren Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag. |